



FD Verkehr: Neufassung der Kreisverordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

VO/2022/019 öffentlich <i>FD 2.1 Verkehr</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 14.10.2022 Ansprechpartner/in: Jörn, Klatt Bearbeiter/in: Jörn Klatt

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
26.10.2022	Regionalentwicklungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Sachverhalt

Im April dieses Jahres beantragte der Obmann des Kreises Rendsburg-Eckernförde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen die Erhöhung der Beförderungsentgelte. Er begründete dies mit extremen unvorhersehbaren Preiserhöhungen durch die Entwicklungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine.

Um dem Taxigewerbe schnelle Unterstützung geben zu können, wurde die beantragte Erhöhung ohne weitere Verhandlungen bewilligt.

Gleichzeitig wurde mit dem Obmann besprochen, dass bereits in diesem Jahr weitere Gespräche für eine den wirtschaftlichen Interessen der Taxiunternehmen und dem öffentlichen Interesse dienender Tarif geführt werden sollen. Die jetzt beantragte Erhöhung wurde daher bis zum 31.12.2022 befristet. Im Rahmen dieser Tarifgespräche sollen auch Möglichkeiten der Einrichtung einer Taxizentrale ausgelotet werden, wozu der Obmann seine Bereitschaft zugesagt hatte.

In der Zwischenzeit haben die Tarifverhandlungen unter Beteiligung aller interessierten Taxiunternehmer, dem Unternehmensverband Mittelholstein e.V., der IHK, dem Landesverband Taxi und Mietwagen und dem Eichamt stattgefunden.

Im Rahmen dieser Verhandlungen wurde zur Taxizentrale folgendes vereinbart:

Um den Kunden im Kreis die Taxibuchung zu vereinfachen wollen sich die Unternehmen „Bogalski, Callsen und Ottenberg“ zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen und ab dem 01.01.2023 einen Taxiruf unter einer gemeinsamen Telefonnummer -voraussichtlich einer 0800 Nummer- anbieten. Die Kundschaft hat damit die Möglichkeit eins von insgesamt rd. 60 Taxen dieser Unternehmen zu buchen, ohne jedes Unternehmen einzeln anfragen zu müssen. Außerdem wird es mit der App „cab4me“ möglich sein, ein Fahrzeug aus dieser Flotte zu buchen und bei dem überwiegenden Teil der Fahrzeuge (je nach technischer Ausstattung) die Anfahrt bis zur Ankunft der Taxe nachzuverfolgen.

Zur Arbeitsgemeinschaft wird auf die Erklärung des Obmannes des Kreises Rendsburg-Eckernförde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (in der Anlage) verwiesen.

Sollten weitere Unternehmen Interesse an einer Mitarbeit in dieser Arbeitsgemeinschaft haben, kann über den Obmann Kontakt aufgenommen werden.

Im Rahmen der Verhandlungen wurde zum Tarif folgendes verhandelt:

In der Zeit von der letzten Tarifierfassung bis heute sind die Energiepreise, der Mindestlohn sowie durch die allgemeine Inflation weitere betriebsbedingten Kosten (Fahrzeugpreise, Wartung etc.) weiter gestiegen. Daher ist eine Tarifierfassung auf günstigere KM-Preise aus betriebswirtschaftlicher Sicht für die Unternehmen nicht abbildbar.

Gleichwohl konnten Forderungen von Seiten des Kreises wie ein übersichtlicherer Tarif (keine eigenen Tarife für Großraumtaxis, sondern Zuschläge beim Grundpreis), insgesamt günstigere Großraumtaxis, Deckelung von Anfahrtskosten auf 1,70/km (bisher erfolgt die Anfahrt nach gültigem Tarif) und die Reduzierung des Zeitpreises (42 € statt bisher 48€) in den Verhandlungen durchgesetzt werden.

Ab dem 01.01.2023 soll daher ein neuer Tarif gelten, der dem Ausschuss in der Anlage dargestellt wird.

Im Durchschnitt ist eine tarifpflichtige Taxitour im Kreis ca. 7,2 km lang, weshalb in der Vergleichsbetrachtung mit den Tarifen anderer Kreise eine 8 km Strecke herangezogen wird.

Dabei belegt der Kreis (s. Anlage Taxitarife in S-H) derzeit im Ranking mit Ausnahme des „Großraumtaxi tagsüber“ immer den letzten Platz. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass andere Kreise derzeit noch Tarifverhandlungen führen und damit noch mit weiteren Steigerungen zu rechnen ist. Des Weiteren berücksichtigt der neue Tarif im Kreis bereits alle Preiserhöhungen bis einschließlich die geplante Mindestloohnerhöhung am 01.01.2024, weshalb hier keine weiteren Anpassungen in den nächsten Jahren geplant sind.

Der Anlage „Taxitarifvergleich RD-ECK“ kann entnommen werden, wie sich die Tarifierfassung von 2020 bis einschließlich 2023 darstellt. Dabei zeigt sich, dass die Großraumtaxis tagsüber 6,30 Euro und nachts 4,00€ günstiger werden als bisher. Dies soll vor allem ein Anreiz für Gruppen (ab 7 Personen) zu Bildung von Fahrgemeinschaften schaffen.

Insgesamt konnte aus Sicht der Verwaltung ein zukunftsfähiger, den wirtschaftlichen Interessen der Taxiunternehmen und dem öffentlichen Interesse dienender Tarif verhandelt werden. Mit Erklärung zu einer Arbeitsgemeinschaft für einem gemeinsamen Taxiruf im Kreis, wird es für die Kunden zukünftig außerdem einfacher ein Taxi zu buchen.

Der Ausschuss wird um Abgabe eines Votums gebeten.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n:

1	EntgeltVO Taxi Entwurf
2	Taxitarife in S-H - Tag
3	Taxitarife in S-H - Nacht
4	Taxitarifvergleich RD-ECK
5	Erklärung des Obmannes zum Taxiruf



**Kreisverordnung
über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen
im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

vom _____

Aufgrund des § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822) geändert worden ist, und des § 4 Abs. 2 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG-ZustVO) vom 11. Januar 2012 (GVOBl. 2012 270) wird nach Vorlage gemäß § 55 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVOBl. 1992 S. 243, 534) die Kreisverordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Rendsburg-Eckernförde wie folgt neu gefasst:

§ 1

Geltungsbereich

1. Die Kreisverordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen gilt für den Verkehr mit Taxen innerhalb des Kreises Rendsburg-Eckernförde.
2. Der Pflichtfahrbereich umfasst das Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

§ 2

Beförderungsentgelte

Die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen innerhalb des in Absatz 1 abgegrenzten Gebietes sind Festentgelte. Sie setzen sich aus dem Grundpreis, dem Fahrpreis für die gefahrene Wegstrecke (Kilometerpreis), dem Zeitpreis sowie etwaigen Zuschlägen wie folgt zusammen:

1. Der Grundpreis für jede Inanspruchnahme einer Taxe mit 1 bis 6 Fahrgästen beträgt

werktags 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr	5,00 € und
werktags 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie sonn- und feiertags	5,50 €.

Der Preis für den besetzt gefahrenen Kilometer beträgt

werktags 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr

a) bis einschließlich 6 km	(T1)	2,50 €
b) über 6 km	(T2)	1,90 €

werktags 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie sonn- und feiertags

a) bis einschließlich 6 km	(T1n)	2,90 €
b) über 6 km	(T2n)	1,90 €

2. Der Grundpreis für jede Inanspruchnahme einer Taxe mit mehr als 6 Fahrgästen (Großraumtaxen) beträgt

werktags 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr	7,00 € und
werktags 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie sonn- und feiertags	8,50 €.

Der Preis für den besetzt gefahrenen Kilometer beträgt

werktags 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr

c) bis einschließlich 6 km	(T1)	2,50 €
d) über 6 km	(T2)	1,90 €

werktags 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie sonn- und feiertags

c) bis einschließlich 6 km	(T1n)	2,90 €
d) über 6 km	(T2n)	1,90 €

3. Die Anfahrt zur Bestellerin/zum Besteller erfolgt innerhalb der Betriebssitzgemeinde kostenlos. Für die Anfahrt außerhalb der Betriebssitzgemeinde kann, wenn die Fahrt nicht zur oder durch die Gemeinde des Betriebssitzes zurückführt, folgender Kilometerpreis erhoben werden (TA):

1,70 €

Zeitpreise sind nicht zu berechnen.

4. Der Zeitpreis beträgt 42,00 € je Stunde.
5. Der zu entrichtende Beförderungspreis ist in Fortschaltungen von 0,10 € zu berechnen.

§ 3

Besondere Ausstattung

Eine vom Fahrgast verlangte besondere Ausstattung der Taxe kann entsprechend den Aufwendungen berechnet werden.

§ 4

Fahrtweg

Der Fahrgast ist, soweit nichts anderes gewünscht ist, auf dem kürzesten Weg zum Fahrtziel zu bringen.

§ 5

Zurückweisung einer Taxe

Wird ein bestelltes Taxi aus Gründen, die die Bestellerin bzw. der Besteller zu vertreten hat, nicht benutzt, ist der Grundpreis nach § 2 Nr. 1 bzw. bei Großraumtaxen nach Nr. 2 zu entrichten. Außerhalb der Betriebssitzgemeinde wird der Kilometerpreis für die Anfahrt, wenn die Fahrt nicht zur oder durch die Gemeinde des Betriebssitzes zurückführt, nach § 2 Nr. 3 hinzugerechnet.

§ 6

Entrichtung des Beförderungsentgeltes

1. Das Beförderungsentgelt des vom Taxameter angezeigten Fahrpreises ist grundsätzlich nach Beendigung der Fahrt fällig.
2. Wenn die Zahlungsunfähigkeit eines Fahrgastes zu befürchten ist oder bei Fahrten die über den Pflichtfahrbereich hinausgehen, kann eine Vorauszahlung vereinbart werden.
3. Wird eine Fahrt durch einen Unfall oder durch Verschulden des Fahrpersonals unterbrochen und die Weiterfahrt dadurch erheblich verzögert oder unmöglich gemacht, so ist der Fahrgast nicht zu einer Zahlung des Entgeltes verpflichtet. Bereits gezahltes Entgelt ist zurückzuzahlen.

§ 7

Sondervereinbarungen

Sondereinbarungen im Sinne des § 51 Abs. 2 PBefG sind der Genehmigungsbörde anzuzeigen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden aufgrund des § 61 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. c und d und Nr. 4 PBefG als Ordnungswidrigkeit nach Maßgabe des § 61 Abs. 2 und 3 PBefG geahndet. Die Strafgesetze bleiben unberührt.

§ 9

Inkrafttreten, Befristung, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Die Kreisverordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Rendsburg-Eckernförde in der Fassung vom 26. April 2022 tritt außer Kraft.

Rendsburg, den _____

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

bis zu 4 Fahrgäste	1 km	2 km	3 km	4 km	5 km	6 km	7 km	8 km	Grundpreis	8 km Strecke	Wartezeit Std./€	Stand
Kreis Steinburg*	2,50 €	2,50 €	2,50 €	1,90 €	1,90 €	1,90 €	1,90 €	1,90 €	3,60 €	20,60 €	40,00 €	26.03.2022
Kreis Stormarn*	2,20 €	2,20 €	2,20 €	2,20 €	2,20 €	2,20 €	2,20 €	2,20 €	3,40 €	21,00 €	36,00 €	01.05.2022
Kreis Plön	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	3,60 €	21,30 €	36,00 €	30.06.2022
Kreis Pinneberg	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	3,60 €	21,60 €	36,00 €	14.08.2022
Kreis Dithmarschen	2,60 €	2,60 €	2,60 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	4,00 €	22,30 €	36,00 €	01.07.2022
Kreis Schleswig - Flensburg	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,20 €	2,20 €	2,20 €	2,20 €	2,20 €	3,90 €	22,40 €	40,00 €	01.07.2022
Kreis Segeberg	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,20 €	2,20 €	2,20 €	2,20 €	2,20 €	3,90 €	22,40 €	36,00 €	01.06.2022
Kreis Ostholstein	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	3,80 €	22,80 €	36,00 €	01.07.2022
Kreis Nordfriesland	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	4,20 €	23,20 €	45,00 €	Entwurf
Kreis Herzogtum Lauenburg	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	5,00 €	23,40 €	40,00 €	01.08.2022
Kreis Rendsburg - Eckernförde	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	1,90 €	1,90 €	5,00 €	23,80 €	42,00 €	Entwurf
Mehr als 4 Fahrgäste												
Kreis Stormarn*	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	3,40 €	23,40 €	36,00 €	01.05.2022
Kreis Steinburg*	2,90 €	2,90 €	2,90 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	3,60 €	23,80 €	40,00 €	26.03.2022
Kreis Segeberg	2,70 €	2,70 €	2,70 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	3,90 €	24,50 €	30,00 €	05.02.2020
Kreis Nordfriesland	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	6,70 €	25,70 €	45,00 €	Entwurf
Kreis Rendsburg - Eckernförde	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	1,90 €	1,90 €	7,00 €	25,80 €	42,00 €	Entwurf
Kreis Dithmarschen	2,80 €	2,80 €	2,80 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	6,10 €	26,50 €	36,00 €	01.07.2022

Quelle: Landesverband für das Taxi & Mietwagengewerbe S-H e. V. (Stand 14.09.2022)

* neue Tarife in Planung

Nacht

bis zu 4 Fahrgäste	1 km	2 km	3 km	4 km	5 km	6 km	ab 7 km	8 km	Grundpreis	8 km Strecke	Wartezeit	Stand
Kreis Plön	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	3,60 €	21,30 €	36,00 €	30.06.2022
Kreis Steinburg*	2,60 €	2,60 €	2,60 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	3,60 €	21,40 €	40,00 €	26.03.2022
Kreis Schleswig - Flensburg	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,20 €	2,20 €	2,20 €	2,20 €	2,20 €	3,90 €	22,40 €	40,00 €	01.07.2022
Kreis Stormarn*	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	3,60 €	22,80 €	36,00 €	01.05.2022
Kreis Pinneberg	2,60 €	2,60 €	2,60 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	3,60 €	22,90 €	36,00 €	14.08.2022
Kreis Segeberg	2,60 €	2,60 €	2,60 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	3,90 €	23,20 €	36,00 €	01.06.2022
Kreis Ostholstein	2,60 €	2,60 €	2,60 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	4,20 €	23,50 €	36,00 €	01.07.2022
Kreis Dithmarschen	2,80 €	2,80 €	2,80 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	4,00 €	23,90 €	36,00 €	01.07.2022
Kreis Nordfriesland	2,60 €	2,60 €	2,60 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	5,00 €	24,80 €	45,00 €	Entwurf
Kreis Herzogtum Lauenburg	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	5,00 €	25,00 €	40,00 €	01.08.2022
Kreis Rendsburg - Eckernförde	2,90 €	2,90 €	2,90 €	2,90 €	2,90 €	2,90 €	1,90 €	1,90 €	5,50 €	26,70 €	42,00 €	Entwurf
Mehr als 4 Fahrgäste												
Kreis Stormarn*	2,70 €	2,70 €	2,70 €	2,70 €	2,70 €	2,70 €	2,70 €	2,70 €	2,70 €	24,30 €	36,00 €	01.05.2022
Kreis Steinburg*	2,90 €	2,90 €	2,90 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	3,60 €	24,30 €	40,00 €	26.03.2022
Kreis Dithmarschen	2,90 €	2,90 €	2,90 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	6,10 €	27,30 €	36,00 €	01.07.2022
Kreis Nordfriesland	2,60 €	2,60 €	2,60 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	7,50 €	27,30 €	45,00 €	Entwurf
Kreis Rendsburg - Eckernförde	2,90 €	2,90 €	2,90 €	2,90 €	2,90 €	2,90 €	1,90 €	1,90 €	8,50 €	29,70 €	42,00 €	Entwurf

Quelle: Landesverband für das Taxi & Mietwagengewerbe S-H e. V. (Stand 14.09.2022)

* neue Tarife in Planung

Tarifvergleiche RD-ECK

	1 km	2 km	3 km	4 km	5 km	6 km	ab 7 km	8 km	Grundpreis	8 km Strecke	Mittelwert SH	Differenz
Kreis Rendsburg - Eckernförde 2023	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	1,90 €	1,90 €	5,00 €	23,80 €	22,25 €	1,55 €
Kreis Rendsburg - Eckernförde 2023 Nacht	2,90 €	2,90 €	2,90 €	2,90 €	2,90 €	2,90 €	1,90 €	1,90 €	5,50 €	26,70 €	23,45 €	3,25 €
Kreis Rendsburg - Eckernförde 2023 Groß	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	1,90 €	1,90 €	7,00 €	25,80 €	24,95 €	0,85 €
Kreis Rendsburg - Eckernförde 2023 Groß Nacht	2,90 €	2,90 €	2,90 €	2,90 €	2,90 €	2,90 €	1,90 €	1,90 €	8,50 €	29,70 €	26,58 €	3,12 €

	1 km	2 km	3 km	4 km	5 km	6 km	ab 7 km	8 km	Grundpreis	8 km Strecke
Tarif 2020	2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,05 €	2,05 €	2,05 €	1,75 €	1,75 €	3,50 €	19,45 €
Tarif 2020 Nacht	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,05 €	2,05 €	2,05 €	1,85 €	1,85 €	4,00 €	20,75 €
Tarif 2020 Groß	2,65 €	2,65 €	2,65 €	2,65 €	2,65 €	2,65 €	2,20 €	2,20 €	5,80 €	26,10 €
Tarif 2020 Groß Nacht	2,75 €	2,75 €	2,75 €	2,65 €	2,65 €	2,65 €	2,20 €	2,20 €	6,80 €	27,40 €
Tarif 2022	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,20 €	2,20 €	2,20 €	1,90 €	1,90 €	5,00 €	22,30 €
Tarif 2022 Nacht	2,80 €	2,80 €	2,80 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,10 €	2,10 €	5,50 €	25,30 €
Tarif 2022 Groß	3,20 €	3,20 €	3,20 €	3,20 €	3,20 €	3,20 €	2,60 €	2,60 €	7,70 €	32,10 €
Tarif 2022 Groß Nacht	3,30 €	3,30 €	3,30 €	3,20 €	3,20 €	3,20 €	2,60 €	2,60 €	9,00 €	33,70 €

Vergleich neuer Tarif 2023 zu 2020 / 2022	8 km / 2023	8 km / 2020	Differenz 2023 zu 2020	8 km / 2022	Differenz 2023 zu 2022
	23,80 €	19,45 €	4,35 €	22,30 €	1,50 €
	26,70 €	20,75 €	5,95 €	25,30 €	1,40 €
	25,80 €	26,10 €	-0,30 €	32,10 €	-6,30 €
	29,70 €	27,40 €	2,30 €	33,70 €	-4,00 €

Klatt, Jörn (Kreis-RD)

Von: Adalbert Bogalski - TAXI Bogalski <addi@taxi-bogalski.de>
Gesendet: Montag, 17. Oktober 2022 11:43
An: Klatt, Jörn (Kreis-RD)
Cc: 'Jens-Arne Meier'; 'Matthias Callsen, Taxi-Callsen KG'; 'Wolfgang Ottenberg'; 'Addi Bogalski'; 'Sandra Pien'
Betreff: [EXTERN] Gespräch über Taxizentrale Rendsburg und Eckernförde am 13.10.2022

Moin Herr Klatt!

Vereinbarungsgemäß übersende das Ergebnis der von Ihnen einberufenen Gesprächsrunde, an der folgende Personen teilnahmen:

1. Herr Krotz, 1. Vorsitzender des LV Taxi- und Mietwagenunternehmer S-H e. V.
2. Frau Pien, Assistentin des LV Taxi- und Mietwagenunternehmer S-H e. V.
3. Herr Bogalski, Kreisobmann und Taxi- und Mietwagenunternehmer, RD
4. Herr Callsen, Taxi- und Mietwagenunternehmer, RD
5. Herr Ottenberg, Taxi- und Mietwagenunternehmer, ECK
6. Herr Klatt, Kreis RD-ECK
7. Herr Meier, UV Nord fehlte krankheitsbedingt.

Herr Klatt gab einen Einblick in das Thema „Erreichbarkeit von Taxis“, insbes. nachts, wo werktags wenig Nachfragen sind.

Als Ergebnis der umfangreichen Erörterungen sagten die anwesenden Unternehmer – die alleine zusammen knapp 60 konzessionierte Fahrzeuge betreiben – zu, sich an einer zentralen einheitlichen Telefon-Nummer, die möglichst mit 0800 (gebührenfrei für den Nutzer) beginnen sollte, für Rendsburg und Eckernförde zu beteiligen. Es soll geprüft werden, ob eine bereits früher bestehende deutschlandweit einheitliche Rufnummer – 19410 – noch bestehe, an der man sich evtl. anschließen könne.

Die o. a. Taxi- und Mietwagenunternehmer sind bereit, eine ARGE zu diesem Thema zu gründen, um nötige Informationen schneller und gebündelt zusammenzutragen, wie z. B. die Nutzung der von Herrn Krotz erwähnte „cap for me“-App, die dem Anrufer das bestellte Taxi gebührenfrei auf dem Handy-Display anzeigen könne.

Mit freundlichem Gruß

Adalbert Bogalski

Taxi-, Mietwagen- und Busverkehr
Aalborgstraße 63-71
24768 Rendsburg

Tel.: 04331/22033
Fax: 04331/131488
www.taxi-bogalski.de

USt-ID Nr.: DE 135338772
Steuernummer: 28 01501274



Virenfrei. www.avast.com

